



Finanzamt Osnabrück-Stadt \* Postfach 19 20 \* 49009 Osnabrück

**Finanzamt Osnabrück-Stadt**

Firma  
Piepenbrock Service GmbH + Co. KG  
z. Hd. Herrn Ackermann  
Hannoversche Str. 91-95  
49084 Osnabrück

Bearbeitet von  
Frau Niemann

ZiNr.  
228

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
66/204/29703

Durchwahl (0541) 354 -  
454

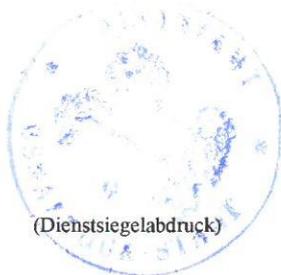
Osnabrück  
1. Juni 2017

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma PPS Piepenbrock Personal Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Osnabrück Bukrs 8710, 49084 Osnabrück, Hannoversche Str. 91-95 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE178273455 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30. Juni 2020.**



(Dienstsiegelabdruck)

(Unterschrift)

Dienstgebäude  
Süsterstraße 48/48  
49074 Osnabrück

Telefon  
(0541) 354 - 0  
Telefax  
(0541) 35 43 12

Sprechzeiten  
Mo. - Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,  
Do. 12.00 - 17.00 Uhr  
(Infothek) und nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE83 2650 0000 0026 5015 00,  
BIC MARKDEF1265  
Sparkasse Osnabrück, IBAN DE49 2655 0105 0000 0190 00,  
BIC NOLADE22XXX

E-Mail: [Poststelle@fa-os-s.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-os-s.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

USt 1 TG - Nachweis Bau- / Gebäudereinigungsleistungen

Vordruckmuster für den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und / oder Gebäudereinigungsleistungen 09.2016

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim Finanzamt Osnabrück-Stadt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.